

Spida
Sozialversicherungen
Bergstrasse 21
Postfach
CH-8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50
info@spida.ch
www.spida.ch

Gesuch um Herabsetzung der persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge

Geschuldete persönliche Beiträge können auf begründetes Gesuch hin für bestimmte oder unbestimmte Zeit angemessen, jedoch nicht unter den gesetzlichen Mindestbeitrag herabgesetzt werden, wenn deren Bezahlung für die Versicherten unzumutbar ist.

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn durch die Bezahlung des vollen Beitrages der Notbedarf der versicherten Person und ihrer Familie bzw. ihrer eingetragenen Partnerschaft nicht befriedigt werden könnte, d.h. der notwendige Lebensunterhalt (Existenzminimum) durch die verfügbaren Mittel nicht gedeckt wäre. Das Existenzminimum ist nach den Regeln des Schuldbetreibungsrechtes zu bestimmen.

Die Herabsetzung der Beiträge kann folgenden Versicherten gewährt werden:

- selbstständigerwerbenden Versicherten, welche von ihrem Erwerbseinkommen den Beitrag selbst bezahlt haben.
- nichterwerbstätigen Versicherten, welche die aufgrund ihrer sozialen Verhältnisse festgesetzten Beiträge selbst bezahlt haben.

Bitte beachten Sie, dass herabgesetzte Beiträge nicht rentenbildend sind und sich die Beitragsherabsetzung negativ auf einen späteren Rentenanspruch auswirken kann.

1. Gesuchsteller/in

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Versichertennummer:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>	PLZ / Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Betreffnummer:	<input type="text"/>

2. Gegenstand Herabsetzungsgesuch

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin ersucht um Herabsetzung der persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge für die Zeit:

von bis

Zur Zeit ist es dem Gesuchsteller / der Gesuchstellerin nicht möglich, mehr als CHF der geschuldeten persönlichen Beiträge zu bezahlen.

3. Begründung des Gesuches

4. Unterstützung durch die Öffentliche Sozialhilfe

Wird der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin durch die öffentliche Sozialhilfe unterstützt?

Ja, seit wann? (Bitte Bestätigung der Sozialhilfe beilegen)

Nein

5. Erforderliche Beilagen

Sofern Punkt 4 mit Nein beantwortet wurde, sind dem Gesuch folgende Unterlagen zwingend beizulegen:

1. Existenzminimumsberechnung des Betriebsamtes der aktuellen Wohngemeinde
2. Aufstellung sämtlicher aktueller (ehelicher) Einnahmen (z.B. Lohn, Renten, Mieteinnahmen)
3. Aufstellung des aktuellen (ehelichen) Vermögens.

Bestätigung

Ich bestätige, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift
